

Vorbericht zum Haushalt 2011

1. Einführung der Doppik

Durch das Ministerium des Innern wurden auf der Innenministerkonferenz am 21. November 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und damit die Umstellung des Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik im Land Brandenburg beschlossen.

Spätestens zum Haushaltsjahr 2011 ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und die Haushaltswirtschaft ab diesem Haushaltsjahr nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

Die Stadt Guben hat zum 1. Januar 2011 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Mit der Einführung der Doppik möchte die Stadt Guben ein Steuerungs-, Lenkungs- und Planungsinstrument zur Wettbewerbsorientierung und für die Messbarkeit und die Vergleichbarkeit von Verwaltungsleistungen entwickeln.

Im Vordergrund steht dabei die Schaffung einer haushaltsrechtlichen Grundlage zur Erhöhung der Effizienz und Transparenz der Verwaltung durch Gewährleistung einer ressourcenverbrauchsorientierten Betrachtungsweise des Haushaltes, die Schaffung einer betriebswirtschaftlichen Erfolgs- und Vermögensrechnung und die Entwicklung einer aussagekräftigen Kosten- und Leistungsrechnung.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz, dazu gehören: die Bewertung des Vermögens, die Bildung von Rückstellungen und Sonderposten, Forderungen und Verbindlichkeiten, sind nahezu abgeschlossen.

Es ist nunmehr vorgesehen, die Eröffnungsbilanz bis zum 30. Dezember 2011 zu erarbeiten und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Die Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt nach der Prüfung der Bilanz.

1.1. Bestandteile des neuen kommunalen Haushaltes

Bei dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement handelt es sich um ein für Kommunen völlig neues Rechnungswesen, welches weder mit dem kameralen - noch mit dem kaufmännischen Rechnungswesen 1:1 verglichen werden kann. Deshalb sollen auch im Vorbericht für den Haushalt 2011 noch einmal die Grundzüge des NKF dargestellt werden.

Im kameralen Rechnungswesen wurden bislang lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, und zwar in einem Verwaltungshaushalt für die konsumtiven Einnahmen und Ausgaben, und im Vermögenshaushalt für die investiven Einnahmen und Ausgaben.

Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar.

Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und berücksichtigt. Es soll erreicht werden, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht über Gebühr zu belasten.

Die kamerale Erfassung von Ausgaben und Einnahmen reicht nicht aus, um eine vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen zu erreichen. Mit der Abbildung der Aufwendungen und Erträge und dem tatsächlichen Werteverzehr über Abschreibungen soll den Gemeinden erstmals die Erfassung des Ressourcenverbrauches bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben möglich gemacht werden.

Das NKF stützt sich für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die dem kaufmännischen Rechnungswesen weitestgehend entsprechen:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Kommunale Bilanz.

Herzstück des NKF - Haushaltes ist der **Ergebnisplan**. Er weist die geplanten Aufwendungen und Erträge aus. Als Ergebnisplanung entspricht er der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Planung beinhaltet Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, auch nur mit regelmäßig wiederkehrenden Erträgen gedeckt werden sollen. Aufwendungen und Erträge werden darüber hinaus grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie verursacht wurden. Dadurch wird die Ergebnisermittlung verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt.

Der Ergebnisplan gliedert sich laut Kontenrahmen wie folgt:

Erträge

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge (40, 41, 42, 43, 44, 45, 47 und 48) ergeben mit den ordentlichen Aufwendungen (50, 51, 52, 53, 54, 57 und 58) das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Die Finanzerträge (46) und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (55) bilden das Finanzergebnis.

Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis wird das ordentliche Ergebnis ermittelt.

Die außerordentlichen Erträge (49) und die außerordentlichen Aufwendungen (59) bilden das außerordentliche Ergebnis.

Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben schließlich das Jahresergebnis.

Der **Finanzplan** und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen und geben einen Überblick über die Zahlungsströme und damit über die Liquidität der Kommune. Er weist außerdem die Finanzierungsquellen aus und stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Es werden alle Einzahlungen und Auszahlungen - nach Arten gegliedert - abgebildet. Es erfolgt eine Aufteilung in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Kontenrahmen des Finanzplanes

Einzahlungen

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen

70	Personalauszahlungen
71	Versorgungsauszahlungen
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
73	Transferauszahlungen
74	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
79	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (60 – 66) ergeben unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (70 – 75) den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln.

Die Teilpläne werden in Zeitreihen dargestellt:

- Ergebnis des Vorvorjahres
- Planwert des Vorjahres
- Ansatz des Plan-Haushaltsjahres
- Planung Haushaltsjahr + 1
- Planung Haushaltsjahr + 2
- Planung Haushaltsjahr + 3

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei der ersten Aufstellung eines NKF - Haushaltes die Ergebnisse der Vorjahre nicht kompatibel sind, weil eine Ableitung vom alten Plansystem, wie bereits angeführt, nicht 1:1 möglich ist.

Somit sind die Darstellung und ein Vergleich zu den Ergebnissen des Vorvorjahres und Vorjahres nicht in jedem Fall möglich und sinnvoll.

Der neue Haushalt ist produktorientiert und enthält produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne.

Die **Produktstruktur** wird in drei Ebenen gegliedert:

- Produktbereich (zweistellig)
- Produktgruppe (dreistellig)
- Produkt (sechsstellig)

Die Aufstellung des Haushalts nach Produktbereichen ist vom Ministerium des Innern im Land Brandenburg gesetzlich vorgeschrieben.

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf Produktebene untergliedert worden. Eine Übersicht über die Produkte ist als Anlage 1 dem Vorbericht beigefügt.

Der Produktplan beinhaltet für Steuerungszwecke outputorientierte Informationen. Hier werden sowohl strategische Fragestellungen (politische Zielsetzungen und Programme) wie auch operative Ziele (konkret Umsetzung) eingearbeitet und abgebildet.

2. Haushaltsplan

2.1. Ergebnisplan 2011

Als neues Planungs- und Steuerungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen kommunalen Finanzmanagements.

Die **ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **27.945.800 €** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Steuern und ähnliche Abgaben	8.903.900 €
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.585.400 €
- Sonstige Transfererträge	7.700 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.107.400 €
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.700 €
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	335.200 €
- Sonstige ordentliche Erträge	758.000 €
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.895.300 €
- Zinsen und sonstige Finanzerträge	50.500 €
- (Erträge aus internen Leistungsbeziehungen)	270.400 €

Den stehen **ordentliche Aufwendungen** von **30.282.400 €** entgegen, die sich wie folgt untersetzen:

- Personalaufwendungen	7.002.600 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.741.800 €
- Abschreibungen	2.907.300 €
- Transferauszahlungen	13.255.600 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.290.200 €
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.197.500 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.084.900 €
- (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)	270.400 €

Unter Berücksichtigung des **außerordentlichen Ergebnisses** i.H.v. **407.000 €** beläuft sich das **Jahresergebnis** auf: **-1.929.600 €**.

In dem vorliegenden Ergebnisplan werden alle Einnahmen und Ausgaben des kameraleen Verwaltungshaushalts im Wesentlichen ausgewiesen. Einige Positionen, die nicht dem doppischen Haushaltsrecht entsprechen, wie z.B. die Einnahmen aus Abschreibungen und die Abführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt für die Kredittilgung entfallen.

Bei der Planung wurde eine Ertragserhöhung bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B berücksichtigt.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben die Städte und Gemeinden das Recht, über den Hebesatz zur Grundsteuer, als wichtigste direkte Kommunalsteuer, eigenständig zu entscheiden.

Die Pflicht zum Haushaltsausgleich konnte die Stadt Guben im Jahr 2010 nicht erfüllen und auch im Jahr 2011 wird dieses Ziel nicht erreicht.

Die Stadt ist verpflichtet, alle Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung auszuschöpfen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A von 240 v.H. und für die Grundsteuer B von 340 v.H. sind für die Stadt Guben seit 2006 unverändert.

Damit liegt die Stadt weit unter dem derzeitigen Landesdurchschnitt der Hebesätze aus 2010 (Grundsteuer A von 270 v.H.; Grundsteuer B von 379 v.H.). Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage wird jedoch genau dieser Landesdurchschnitt berücksichtigt. D.h., es werden Erträge zu Grunde gelegt, die tatsächlich nicht vorhanden sind.

Die geplante Erhöhung, Grundsteuer A auf 270 v.H. und Grundsteuer B auf 380 v.H., deckt gerade das Aufholpotential zu anderen Städten und Gemeinden und wird den aktuellen Landesdurchschnitt nicht erreichen. Durch die Erhöhung der Hebesätze sollten Mehreinnahmen in Höhe von ca. 190.000,00 € erzielt werden.

Mit Beschlussfassung vom 15.06.2011 (SVV 050/2011) wurde dies endgültig abgelehnt.

Die Ertragsplanung für die Auflösung der Sonderposten ist nach besten Wissen und Gewissen buchhalterisch abgeschätzt worden. Die Pauschalauflösung der investiven Schlüsselzuweisung von 1991-2004 ist gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg (BewRL Bbg) vorgenommen worden. Die genaue Zuordnung ab 2005 zu investiven Maßnahmen muss noch erfolgen und wurde ebenso vorerst abgeschätzt.

2.2. Finanzplan 2011

Die Veränderung des Geldvermögens wird im Finanzplan dargestellt, da hier alle geplanten Ein- und Auszahlungen berücksichtigt sind.

Darüber hinaus werden im Finanzplan die Investitionsplanungen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen.

Es ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, der aussagt, ob ein Finanzbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit erforderlich ist, der durch Kreditaufnahme abgedeckt werden müsste.

Im Vergleich zum Ergebnisplan werden Erträge für die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und Aufwendungen nicht im Finanzplan als Einzahlung bzw. Auszahlung berücksichtigt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 25.203.800 €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 27.163.200 €, so dass sich ein Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.959.400 € ergibt.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 3.240.200 €, der Auszahlungen für investive Maßnahmen i.H.v. 1.895.700 € (das entspricht einem Finanzüberschuss von 1.344.500 €) und der Auszahlungen für Kredittilgungen i.H.v. 873.400 € ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres i.H.v. -1.488.300 €.

3. Entwicklungen, Übersichten und Anlagen nach KomHKV

Entsprechend der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14.02.2008 §10 (Vorbericht) werden nachfolgend dargestellt:

- wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahren ergeben,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben des Haushaltsplanes vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres eingetreten sind.

Diese Angaben werden ergänzt um statistische Übersichten sowie die Anlagen nach § 3 (2) und § 4 (3) KomHKV.

3.1. Statistische Angaben

Entwicklung der Einwohner

	EW	EW - Veränderung zum Vorjahreszeitraum
Stand der EW per		
31.12.95	29.093	- 3.906 zum Stand per 30.6.1990
31.12.00	25.245	- 3.848
31.12.01	24.165	- 1.080
31.12.02	23.249	- 916
31.12.03	22.416	- 833
31.12.04	21.804	- 612
31.12.05	21.341	- 463
31.12.06	20.885	- 456
31.12.07	20.415	- 470
31.12.08	20.049	- 366
31.12.09	19.661	- 388

Für die Berechnung der Landeszuweisungen, z. B. Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, investive Schlüsselzuweisung an die Kommunen, ist, abweichend von § 20 Satz 1 Bbg FAG, als maßgebliche Einwohnerzahl die durchschnittliche Einwohnerzahl des vorvergangenen Jahres und der dem vorvergangenen Jahr vorhergehenden zwei Jahre (jeweils zum 31.12.) zu berücksichtigen, wenn diese höher ist als die nach derzeitiger Rechtslage allein zu berücksichtigende Einwohnerzahl am 31.12. des vorvergangenen Jahres.

Dieser Änderung hat der Landtag Brandenburg am 16.12.2010 zugestimmt.

Das bedeutet, dass bei der Berechnung eine Einwohnerzahl von 20.042 für die Stadt Guben zu Grunde gelegt wird. $(19.661 + 20.049 + 20.415 / 3 = 20.042 > 19.661)$

Die Änderung wirkt positiv für die Stadt Guben, auch wenn der Rückgang der Einwohner immer eine Reduzierung der Finanzzuweisungen des Landes zur Folge hat.

Die Stadt Guben erhält als Mittelzentrum auch im Haushaltsjahr 2011 eine zusätzliche Zuweisung in Form eines Mehrbelastungsausgleichs in Höhe von 800.000 €.

Übersicht – Schulen / Schülerzahlen

	Produkt	Schuljahr 08/09	Schuljahr 09/10	Schuljahr 10/11
Friedensschule-Grundschule	21.1.001	315	317	313
Corona-Schröter Grundschule	21.1.002	283	274	264
Diesterweg-Grundschule	21.1.003	114	104	108
Grundschulen gesamt:		712	695	685
Europaschule - Oberschule	21.1.006	480	357	285
Weiterführende Schulen gesamt:		480	357	285

Zusammenfassung

Schuljahr	Grundschule	Sek. I	Sek. II	Gesamt
2006/2007	716	492	243	1.451
2007/2008	725	358	220	1.303
2008/2009	712	287	193	1.192
2009/2010	695	246	111	1.052
2010/2011	685	233	52	970

Die Angaben zum Schuljahr 2010/2011 basieren auf der amtlichen Schulstatistik 2010/2011, Stand Oktober 2010.

Der Rückgang der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen, vom Schuljahr 2009/2010 zum Schuljahr 2010/2011, um 72 Schüler hat finanzielle Auswirkungen.

Die finanziellen Angaben zu den Schulen, einschließlich der Personalausgaben, sind im Produktbereich 21 ausgewiesen.

Mit Bescheid des MBS vom 7. März 2007 wurde die Schulform der Europaschule „Marie & Pierre Curie“ in Guben von einer Gesamtschule mit GOST in eine Oberschule mit dem Schuljahr 2007/2008 genehmigt.

Übersicht – Kindertagesstätten

Die Stadt Guben unterhält folgende Kindereinrichtungen
- Stand 01.12.2010 -

Einrichtung	gemeldete Kinder			Gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	

Einrichtungen in freier Trägerschaft**Horte in den Schulen**

> Friedensschule GS	0	0	87	87
> Corona-Schröter-GS	0	0	136	136
> Diesterweg-GS	0	0	56	56

Horte eigenes Gebäude

> Kita Poetensteig	0	0	87	87
--------------------	---	---	----	-----------

Kindertagesstätten

> Musikspielhaus	28	65	0	93
> Brummkreisel	9	10	12	31
> Waldhaus	31	57	0	88
> Regenbogen	41	80	0	121
> Naemi-Wilke-Stift	25	43	0	68
> Evangelische Kita	4	13	0	17
> Montessori	17	53	0	70
> Kinderträume	22	41	0	63
Gesamt:	177	362	378	917

3.2. Entwicklung wichtiger Positionen

3.2.1. Erträge und Aufwendungen

Entwicklung – Rechnungsergebnisse

Bezeichnung	-in T€-		
	31.12.2008 RE	31.12.2009 RE	31.12.2010 RE
Verwaltungshaushalt - Einnahmen	25.083	24.287	23.803
Verwaltungshaushalt - Ausgaben	32.288	31.400	31.186
Vermögenshaushalt - Einnahmen	9.749	5.191	12.769
Vermögenshaushalt - Ausgaben	9.749	5.191	12.769
Fehlbetrag	7.205	7.113	7.383
Geplanter Fehlbetrag	7.757	7.205	9.291

Entwicklung – Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen, Umlagen

Bezeichnung	-in T€-			
	2008 RE	2009 RE	2010 RE	2011 Plan
Kommunalsteuern	4.995	3.893	4.459	4.749
Schlüsselzuweisungen	10.723	11.495	9.635	10.021
Anteil an der Einkommenssteuer	3.465	2.954	2.847	2.909
Familienleistungsausgleich	566	518	496	540
Schullastenausgleich	410	375	331	316
Zuweisung für übertragene Aufgaben	373	375	378	378
Anteil an der Umsatzsteuer	761	704	720	706
Kreisumlage	7.086	7.468	7.421	7.423
Gewerbesteuerumlage	220	216	288	284

Übersicht – Kommunalsteuern

Bezeichnung	-in T€-			
	2008 RE	2009 RE	2010 RE	2011 Plan
Grundsteuer A	17	18	17	19
Grundsteuer B	1.640	1.570	1.600	1.744
Gewerbsteuer	3.158	2.164	2.702	2.840
Vergnügungssteuer	126	90	90	97
Hundesteuer	54	51	50	49

3.2.2. Entwicklung der Finanzmittel

Anlage lt. § 10 Nr. 5 KomHKV

-in T€-

	RE 2009	RE 2010	Plan 2011
Finanzhaushalt			
Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.501,4	116,0	-1.959,4
Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-42,3	-108,4	1.344,5
Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-712,1	-776,7	-873,4
Saldo aus Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0
Veränderungen des Finanzmittelbestandes	747,0	-769,1	-1.488,3
Inanspruchnahme Kassenkredit (Durchschnitt) Incl. Festbetragskassenkredit	4.148,0	4.337,7	6.000,00

3.2.3. Abweichungen des Haushaltsplanes in wesentlichen Punkten vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

Hinweis: Als wesentlich werden Abweichungen, welche über mindestens +/- 100,0 TEUR der Kontengruppensumme liegen dargestellt.

Ergebnishaushalt

-in T€-

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Finanz- planung aus 2010 für 2011	Plan 2011	Differenz	Bemerkung
Erträge					
40	Steuern und ähnliche Abgaben	8.267,2	8.903,9	+636,7	
401	Realsteuern				Darunter eingeplante Erhöhung der Grundsteuer A (+1,2) und B (+178,4) sowie Gewerbesteuer (+559,0). Die Schätzung der Gewerbesteuer birgt hohe Risiken. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in der bundesweiten Steuerschätzung deutlich gemacht, dass sich die anziehende Konjunktur erheblich auf die zu erwartenden Steuereinnahmen von Bund, Länder und Kommunen auswirken wird. Das Niveau des Jahres 2008 soll annähernd erreicht werden.
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.681,6	16.585,4	+2.903,8	
411	Schlüsselzuweisung				Darunter -541,9 durch Bevölkerungsrückgang und die sinkende Zuteilungsmasse durch den Konjunkturerinbruch. (2 Jahre Verzögerung bei der Berechnung)
414	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				Darunter +234,9 Kostenpauschale gemäß KITA-Gesetz, +60,6 Anteil Dritter an GIS, +284,4 Fördermittel aus Euroregion / INTERREG IV / GIS

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto		Bezeichnung	Finanz- planung aus 2010 für 2011	Plan 2011	Differenz	Bemerkung
	416	Erträge aus Auflösung Sonderposten				Aufgrund Doppik +2.832,1 neu
Summe ordentliche Erträge			24.902,6	27.945,8	+3.043,2	
49		Außerordentliche Erträge	30,0	407,0	+377,0	Aus HSK 2010 festgelegte zusätzliche Verkaufserlöse
Aufwendungen						
50		Personalaufwendungen	7.225,0	7.002,6	-222,4	
	507	Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit				Differenz zwischen Zuführung (-5,4) und Inanspruchnahme (+289,0) entlastet die Personalaufwendungen um (283,6).
52		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.074,2	4.741,8	+667,6	
	52112	Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				+ 126,3, unter anderem: +19,9 Schulen, +7,7 Sportzentrum, +40,0 KITA's, +13,8 Touristen- stützpunkt, +16,9 Friedhöfe
	5221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				+178,1, unter anderem: +24,1 Kinderspiel- und Bolzplätze, +12,0 Sportzentrum Kaltenborn, +26,5 Grünpflege, +40,0 Wege- instandsetzung Friedhof
53		Transferaufwendungen	12.101,2	13.255,6	+1.154,4	
	5315	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)				+49,8 investive Lichtpunktpauschale, +52,6 Verlustausgleich „städtischer Bauhof“
	5317	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (private Unternehmen)				+886,2, durch neu hinzugekommene Förderanträge Stadtumbau und Wiedereinstellung von Zinsforderungen
	5318	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (übrige Bereiche)				+274,3, unter anderem: +22,6 Jugendeinrichtungen freie Träger, Höhere KITA Zuschüsse
54		Sonstige ordentliche Aufwendungen	652,0	1.290,2	+638,2	
	5455	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)				+241,8 Aufbau Geodatenportal
	5494	Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Prozesskosten				Differenz zwischen Zuführung (-879,4) und Inanspruchnahme (+490,3) bedeutet zusätzlicher Aufwand (389,1).
57		bilanzielle Abschreibungen	302,8	2.907,3	+2.604,5	
Summe ordentliche Aufwendungen			25.450,9	30.282,4	-4.831,5	

Finanzhaushalt

-in T€-

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Finanz- planung aus 2010 für 2011	Plan 2011	Differenz	Bemerkung
Einzahlungen					
60	Steuern und ähnliche Abgaben	8.267,2	8.903,9	+636,7	
601	Realsteuern				Darunter eingeplante Erhöhung der Grundsteuer A (+1,2) und B (+178,4) sowie Gewerbesteuer (+559,0). Die Schätzung der Gewerbesteuer birgt hohe Risiken. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in der bundesweiten Steuerschätzung deutlich gemacht, dass sich die anziehende Konjunktur erheblich auf die zu erwartenden Steuereinnahmen von Bund, Länder und Kommunen auswirken wird. Das Niveau des Jahres 2008 soll annähernd erreicht werden.
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		24.503,5	25.203,8	+700,3	
68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.360,6	3.240,2	+879,6	
6811	Investitions- zuwendungen Land				+801,6 durch neu hinzugekommene Förderanträge Stadtumbau und Wiedereinstellung von Zinsforderungen
6821	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden				+377,0 Aus HSK 2010 festgelegte zusätzliche Verkaufserlöse
6844	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten				-300,0 Einnahmen wirtschaftlicher Unternehmen
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.360,6	3.240,2	+879,6	
Aufwendungen					
70	Personalauszahlungen	7.225,0	7.002,6	-222,4	
507	Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit				Differenz zwischen Zuführung (-5,4) und Inanspruchnahme (+289,0) entlastet die Personalaufwendungen um (283,6).
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.076,3	4.742,1	+665,8	
72112	Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				+ 126,3, unter anderem: +19,9 Schulen, +7,7 Sportzentrum, +40,0 KITA's, +13,8 Touristen- stützpunkt, +16,9 Friedhöfe
7221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				+178,1, unter anderem: +24,1 Kinderspiel- und Bolzplätze, +12,0 Sportzentrum Kaltenborn, +26,5 Grünpflege, +40,0 Wege- instandsetzung Friedhof
73	Transferaufwendungen	10.780,2	13.255,6	+2.475,4	
7315	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Verbundene Unternehmen,				+102,4, unter anderem: +49,8 investive Lichtpunktpauschale, +52,6 Verlustausgleich „städtischer Bahnhof“

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto		Bezeichnung	Finanz- planung aus 2010 für 2011	Plan 2011	Differenz	Bemerkung
		Beteiligungen und Sondervermögen)				
	7317	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (private Unternehmen)				+2.063,5, siehe 7817 sowie durch neu hinzugekommene Förderanträge Stadtumbau und Wiedereinstellung von Zinsforderungen
	7318	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (übrige Bereiche)				+274,3, unter anderem: +22,6 Jugendeinrichtungen freie Träger, Höhere KITA Zuschüsse
74		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.649,3	1.897,5	+248,2	
	7455	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)				+241,8 Aufbau Geodatenportal
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			23.730,8	27.163,2	-3.432,4	
78		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.778,3	1.895,7	-882,6	
	7817	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter				-1.321,0, siehe 7317
	7851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen				+369,7, unter anderem: +82,0 KITA's, +232,3 Kleinfeldsportanlage
Summer Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.778,3	1.895,7	-882,6	

3.2.4. Die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der nachfolgenden Tabelle ebenso die Transferauszahlungen für Stadtumbau, Städtebauliche Sanierung, Soziale Stadt und Aktive Stadtzentren hinzugerechnet.

Die Fördermitteleinnahmen sind bis zur entsprechenden Auszahlung der dazugehörigen Ausgabe als „Anzahlungen auf Sonderposten“ zu betrachten und werden in der Bilanz entsprechend ausgewiesen. Erst bei Auszahlung wird diese Position dann ergebniswirksam aufgelöst, bzw. ein Sonderposten gebildet. Investive Auszahlungen aus diesen Programmen mit einer Zweckbindungsfrist werden zu aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie der dazugehörige Sonderposten werden über den Zeitraum der Zweckbindung ergebniswirksam aufgelöst.

Umschuldungen im Kreditbereich werden aus der Finanzierungstätigkeit herausgerechnet da diese Finanzmittelneutral erfolgen und das Bild verfälschen würden. (Die Einzahlung und Auszahlung für Umschuldung hat dieselbe Höhe)

-in T€-

		Vorvorjahr		Vorjahr		Ansatz des Haushaltsjahres	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Investitionstätigkeit	Plan	3.405,8	3.900,6	4.989,7	6.124,0	3.240,2	4.184,2
	RE	2.350,8	2.823,1	1.408,7	2.697,5		
wesentliche davon:							
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	Plan	330,0	0,0	509,0	0,0	407,0	
	RE	96,3	0,0	127,9	0,0		
Mod. / Inst. / Ausbau Objekte der Kinder- und Freizeitbetreuung	Plan	22,4	103,5	0,0	10,0	0,0	94,0
	RE	22,5	27,0	0,0	0,0		
Städtebauliche Sanierung	Plan	600,0	900,0	437,0	655,5	325,0	487,5
	RE	540,0	302,7	437,5	615,0		
Stadtumbau-Ost - Rückbau	Plan	157,0	157,0	200,0	200,0	446,0	446,0
	RE	157,0	78,2	200,0	227,6		
Stadtumbau-Ost - Aufwertung	Plan	0,0	0,0	0,0	0,0	133,3	200,0
	RE	0,0	0,0	0,0	0,0		
Soziale Stadt	Plan	66,7	100,0	200,0	300,0	283,3	425,0
	RE	0,0	0,0	100,0	0,0		
Aktive Stadtzentren	Plan	150,0	225,0	256,0	384,0	409,0	613,5
	RE	135,0	20,5	256,0	139,1		
„Grüner Pfad“	Plan	72,7	85,5	918,0	1.067,2	0,0	
	RE	0,0	8,4	0,0	59,9	0,0	
„Landschaftsgestaltung Neißeufer“	Plan	300,0	353,0	386,9	402,3	1.000,0	1.176,5
	RE	0,0	0,0	0,0	33,6		
„Wassertourismus Guben/Gubin“	Plan	297,6	333,4	556,4	654,6	0,0	0,0
	RE	0,0	21,4	0,0	80,7		
Finanzierungstätigkeit	Plan	0,0	712,2	0,0	776,8	0,0	873,4
	RE	0,0	712,2	0,0	776,8		

3.2.5. Auswirkungen auf Folgejahre durch Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen im Planjahr 2011

-in T€-

Übersicht Investitionsmaßnahmen Maßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	+Fördermittel -Gesamt- <u>maßnahme</u> -Stadtanteil	Auswirkungen in den Folgejahren (A) - Aufwand (E) - Ertrag
365002-00100: Modernisierung / Instandsetzung / Ausbau Objekte der Kinder- und Freizeitbetreuung	-94,0	-> Senkung der Unterhaltungs- und Wartungskosten -> planmäßige Abschreibung bei Erweiterung oder wesentlicher Verbesserung (A)
424001-00002: Instandsetzung / Modernisierung Tennisanlagen	+197,0 <u>-232,0</u> -35,0	-> Senkung der Unterhaltungs- und Wartungskosten -> planmäßige Auflösung Sonderposten (E) -> planmäßige Abschreibung (A)
511002-00005: Städtebauliche Sanierung Stadtzentrum 2007	+150,0 <u>-225,0</u> -75,0	Bei Zahlung an Dritte, über Zweckbindungsdauer -> Auflösung Sonderposten (E) -> Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten (A) Bei Nutzung für Stadtobjekte -> Senkung der Unterhaltungs- und Wartungskosten -> planmäßige Auflösung Sonderposten (E) -> planmäßige Abschreibung (A)
511002-00007: Städtebauliche Sanierung Stadtzentrum 2008	+50,0 <u>-75,0</u> -25,0	
511002-00209: Städtebauliche Sanierung Stadtzentrum 2009	+125,0 <u>-187,5</u> -62,5	
511002-00610: Stadtumbau-Ost Aufwertung 2010	+80,0 <u>-120,0</u> -40,0	
511002-00610: Stadtumbau-Ost Aufwertung 2011	+53,3 <u>-80,0</u> -26,7	
511002-00409: Stadtumbau-Ost Rückbau 2009	+446,0 <u>-446,0</u> 0,0	-> keine Folgekosten, reiner Aufwand in 2011
511002-00808: Aktive Stadtzentren 2008	+175,0 <u>-262,5</u> -87,5	Bei Investition Zahlung an Dritte, über Zweckbindungsdauer -> Auflösung Sonderposten (E) -> Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten (A) Bei Nutzung für Stadtobjekte -> Senkung der Unterhaltungs- und Wartungskosten -> planmäßige Auflösung Sonderposten (E) -> planmäßige Abschreibung (A) sonst -> keine Folgekosten, reiner Aufwand in 2011
511002-00809: Aktive Stadtzentren 2009	+114,0 <u>-171,0</u> -57,0	
511002-00810: Aktive Stadtzentren 2010	+120,0 <u>-180,0</u> -60,0	
511002-00909: Maßnahmen der Sozialen Stadt 2009	+100,0 <u>-150,0</u> -50,0	
511002-00910: Maßnahmen der Sozialen Stadt 2010	+50,0 <u>-75,0</u> -25,0	
511002-00911: Maßnahmen der Sozialen Stadt 2011	+133,0 <u>-200,0</u> -67,0	
511001-00005: Projekt „Landschaftsgestaltung Neißeufer“	+1.000,0 <u>-1.177,0</u> -177,0	Bei Investition -> planmäßige Auflösung Sonderposten (E) -> planmäßige Abschreibung (A) sonst -> keine Folgekosten, reiner Aufwand in 2011

3.2.6. Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen

Anlage lt. § 3 (2) Nr. 2 KomHKV

-in T€-

Verpflichtungs- ermächtigungen (VE)	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2012	2013	2014	2015	2016
	1	2	3	4	5
VE aus 2008	151	0	0	0	0
VE aus 2009	0	0	0	0	0
VE aus 2010	1.135	605	0	0	0
VE aus 2011	690	735	395	0	0
Gesamtsumme VE:	1.976	1.340	395	0	0

<u>Nachrichtlich:</u>					
Im mittelfristigen Finanz- planungszeitraum vorge- sehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

siehe Anlage 2

3.2.7. Vermögen und Schulden

3.2.7.1. Geldanlagen / Vermögen

Das bilanzielle Vermögen ist noch nicht endgültig erfasst und kann somit noch nicht im Vorbericht dargestellt werden.

-in T€-

	31.12. Vorvorjahr	Änderungen in 2010	31.12. Vorjahr	Änderungen in 2011	31.12. Planjahr
Johann-Gottlieb-Zierold Stiftung	37.034,87	+450,41 -483,11	37.002,17	+450,00 -450,00	37.002,17
Erbnachlass Frau Gertrud Fisch	25.962,37	+324,53 -0,00	26.286,90	+320,00 -0,00	26.606,90
Summe	62.997,24	291,83	63.289,07	320,00	63.609,07

3.2.7.2. Übersicht der Verbindlichkeiten

Anlage lt. § 3 (2) Nr. 3 KomHKV

-in T€-

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			voraussicht- licher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	18.312,1	17.485,3	0,0	800,0	16.685,3	16.611,9
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	3.739,3	4.530,5	2.530,5	2.000,0	0,0	6.018,8
Verbindlichkeiten aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	7,1	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	90,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	22.149,4	22.017,2	2.531,9	2.800,0	16.685,3	22.630,7

Kassenkredit

Die durchschnittliche Inanspruchnahme des Kassenkredites (ohne Berücksichtigung des oben ausgewiesenen Festbetragskredites) lag im Jahr 2010 bei 2.337.715,72 €.

Im November 2010 wurde nach Auslaufen des Festbetragskassenkredites aus dem Jahr 2008 erneut ein Festbetragskassenkredit in Höhe von 2.000.000 € aufgenommen.

Darlehen durch die Stadt Guben

Darlehen wurden von Seiten der Stadt nicht ausgereicht.

Bürgschaften

Bürgschaften liegen seit 2005 nicht vor.

3.2.7.3. Einzeldarstellung Darlehen

-in T€-

	31.12. Vorvorjahr	Tilgungsrate in 2010	31.12. Vorjahr	Tilgungsrate in 2011	31.12. Planjahr
Kredit 1999 , valutiert 2000 Tilgung ab 2002, 9 Jahre, 1. Umschuldung zum 27.12.05	68.932,30	68.932,30	0,00	0,00	0,00
LEG-Darlehen 1999 z. Zt keine Tilgung festgelegt	130.379,43	0,00	130.379,43	0,00	130.379,43
Kredit 2001 , valutiert 2002 Tilg. ab 2004, 19 Jahre, 1. Umschuldung zum 27.12.05 2. Umschuldung zum 15.11.10	1.400.395,04	44.092,90	1.356.302,14	113.025,20	1.243.276,94
Kredit 2002 , valutiert 2003 Tilg. ab 30.9.2004, 19 Jahre	916.507,86	67.889,48	848.618,38	67.889,48	780.728,90
Kredit 2003 , valutiert 2004 Tilgung ab 30.04.06, 24 Jahre 1. Umschuldung zum 29.10.07 2. Umschuldung zum 15.11.10	2.151.602,00	51.240,00	2.100.362,00	51.240,00	2.049.122,00
Darlehen der ILB 2003/2004 Tilgung ab 2005, 10 Jahre valutiert 2003 > 900,0 T€ valutiert 2004 > 1.000,0 T€ valutiert 2005 > 100,0 T€	1.000.000,00	250.000,00	750.000,00	200.000,00	550.000,00
Kredit 2004 , valutiert 2005 Tilgung ab 2007, 29 Jahre 1. Umschuldung zum 30.06.08	3.974.207,66	152.854,16	3.821.353,50	152.854,16	3.668.499,34
Kredit 2005 , valutiert 2006 Tilgung ab 2008, 29 Jahre	2.676.524,19	99.130,56	2.577.393,63	99.130,56	2.478.263,07
Kredit 2006 , valutiert 2007 Tilgung ab 2009, 24 Jahre 1. Umschuldung zum 15.11.10	2.770.161,97	28.000,00	2.742.161,97	124.643,76	2.617.518,21
KfW/ILB > GS 1 , valutiert 2007 Tilgung ab 2013, 25 Jahre	836.600,00	0,00	836.600,00	0,00	836.600,00
Co- Finanz. KfW/ILB > GS 1 , valutiert 2007 Tilgung ab 2013, 25 Jahre	836.600,00	0,00	836.600,00	0,00	836.600,00
Kredit 2007 , valutiert 2008 Tilgung ab 2010, 24 Jahre	1.550.188,14	64.596,00	1.485.592,14	64.596,00	1.420.996,14
Summe	18.312.098,59	826.735,40	17.485.363,19	873.379,16	16.611.984,03

3.3. Rücklagen und Rückstellungen

3.3.1. Übersicht Rücklagen Haushaltsjahr 2011

Anlage lt. § 3 (2) Nr. 3 KomHKV

-in T€-

Rücklagen	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haus- haltsjahr	Inanspruch- nahme im Haushaltsjahr	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Es fallen keine Überschüsse an.				
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Es fallen keine Überschüsse an.				
Gesamtsumme Überschussrücklagen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonderrücklagen					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,0	275,3	0,0	0,0	275,3
davon aus der ehemaligen kameraleen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Sonderrücklagen:	0,0	275,3	0,0	0,0	275,3

3.3.2. Finanzierungsbedarf und Auswirkungen durch Inanspruchnahme Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellung stellt Aufwand im Jahr der Zuführung dar. Im Jahr der Inanspruchnahme der Rückstellung wird der Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit belastet.

Die geplanten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt im Finanzplanungszeitraum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anlage lt. § 10 Nr. 4 KomHKV

-in T€-

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtung	-289,0	-31,5		
Inanspruchnahme von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	-490,3	-57,5	-57,5	-57,5
Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Mehrarbeit / Gleitzeitüberhänge	-154,8	-154,8	-154,8	-154,8

3.3.3. Übersicht Rückstellungen Haushaltsjahr 2011

Anlage lt. § 3 (2) Nr. 3 KomHKV

-in T€-

Rückstellungsart	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Vorauss. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr	Auflösung im Haushaltsjahr	Vorauss. Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		715,1	23,6	289,0	0,0	449,7
davon Pensionsrückstellungen		250,1	7,6	0,0	0,0	257,7
davon Beihilferückstellungen		149,9	10,6	0,0	0,0	160,5
davon Altersteilzeitrückstellung		315,1	5,4	289,0	0,0	31,5
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen		645,1	1.034,2	645,1	0,0	1.034,2
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen		490,3	879,4	490,3	0,0	879,4
<i>> aus Bürgschaften</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>> aus Gewährleistungen</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>> aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>		490,3	879,4	490,3	0,0	879,4
davon Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Mehrarbeitsstunden / Gleitzeitüberhänge		154,8	154,8	154,8	0,0	154,8
Gesamtsumme Rückstellungen:		1.360,2	1.057,8	934,1	0,0	1.483,9

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch Bildung von Rückstellungen sollen die die später zu leistenden Auszahlungen dem Erfolg nach den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Provisionen usw. Rückstellungen haben Fremdkapitalcharakter (Passiva).

Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 aufgeführten Rückstellungen beziehen sich auf die Altersteilzeitmodelle für Beschäftigte der Stadt Guben sowie für nicht bis zum 31.12.2010 in Anspruch genommenen Urlaub und die Abgeltung von Mehrstunden der Beschäftigten.

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren werden abschließend zur Eröffnungsbilanz bewertet.

Zu dem gesetzlichen Muster der Rücklagen- und Rückstellungsübersicht in seiner vorher aufgeführten Form, wird nachfolgend eine Darstellung der Rückstellungen der Altersteilzeitmodelle und der bestehenden Ansprüche aus Urlaub und Mehrarbeit separat ausgewiesen.

Die Betragsangaben sind auf volle Hundert gerundet.

Rückstellung für Altersteilzeit (noch zu prüfen)
für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

-in €-

Produkt	Erfüllung der bereits erbrachten Arbeitsleistungen	Aufstockungs-Beträge	Beiträge zur SV	ZVK-Umlage	insgesamt
11.1.002.	24.200,00	4.500,00	6.000,00	1.000,00	35.700,00
11.1.003.	63.600,00	14.600,00	16.200,00	2.700,00	97.100,00
11.1.004.	37.400,00	7.000,00	11.000,00	1.900,00	57.300,00
11.1.005.	24.900,00	4.400,00	5.800,00	1.000,00	36.100,00
12.2.001.	20.300,00	3.800,00	4.700,00	800,00	29.600,00
12.2.002.	10.400,00	700,00	1.000,00	200,00	12.300,00
36.5.003.	19.300,00	4.900,00	6.100,00	1.000,00	31.300,00
51.1.001.	10.700,00	2.200,00	2.400,00	400,00	15.700,00
Summe	210.800,00	42.100,00	53.200,00	9.000,00	315.100,00

Erläuterungen:**Anzahl der Altersteilzeitverträge:**

Es haben 10 Mitarbeiter/Innen im Jahr 2011 einen Altersteilzeitvertrag. Davon befinden sich:

1 im Wechsel von Arbeitsphase (bis Februar) in Freistellungsphase (ab März)

1 in der Freistellungsphase

1 scheidet zum 28.02.11 aus, 1 scheidet zum 30.04.11 aus, 1 scheidet zum 31.05.11 aus,

4 scheiden zum 30.11.11 aus, 1 scheidet zum 31.12.11 aus.

Es werden im Laufe des Jahres 2011 gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 folgende geplante Personalkosten zugeführt oder entnommen:

-in €-

Produkt	Stand zur Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Zuführung	Entnahme	Stand zur Jahresende
11.1.002.	35.700,00	0,00	35.700,00	0,00
11.1.003.	97.100,00	5.400,00	84.600,00	17.900,00
11.1.004.	57.300,00	0,00	43.700,00	13.600,00
11.1.005.	36.100,00	0,00	36.100,00	0,00
12.2.001.	29.600,00	0,00	29.600,00	0,00
12.2.002.	12.300,00	0,00	12.300,00	0,00
36.5.003.	31.300,00	0,00	31.300,00	0,00
51.1.001.	15.700,00	0,00	15.700,00	0,00
Summe	315.100,00	5.400,00	289.000,00	31.500,00

Rückstellung für Altersteilzeit (noch zu prüfen)
für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Produkt	Rückstellung für geleistete Stunden Stand 31.12.2010 - in € -	Rückstellung für Resturlaub Stand 31.12.2010 - in € -	Rückstellung Gesamt - in € -	Summe geleistete Stunden (in Dezimal) - in Stunden -	Summe Resturlaub/Tage aus 2010 - in Tagen -
11.1.001.	900,00	13.900,00	14.800,00	40,18	58
11.1.002.	3.800,00	12.000,00	15.800,00	227,29	96
11.1.003.	11.800,00	38.800,00	50.600,00	530,98	225
11.1.004.	300,00	0,00	300,00	8,18	0
11.1.005.	2.200,00	3.100,00	5.300,00	108,40	15
12.2.001.	2.700,00	5.100,00	7.800,00	138,73	30
12.2.002.	2.100,00	1.600,00	3.700,00	90,91	9
12.6.001.	3.600,00	8.700,00	12.300,00	143,24	50
21.1.001.	100,00	0,00	100,00	8,25	0
21.1.002.	300,00	0,00	300,00	20,00	0
21.1.003.	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21.6.001.	200,00	0,00	200,00	6,53	0
24.3.001.	1.600,00	0,00	1.600,00	78,03	0
25.2.001.	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25.2.002.	500,00	0,00	500,00	25,07	0
26.3.001.	1.200,00	500,00	1.700,00	49,77	2
27.2.001.	2.100,00	4.800,00	6.900,00	111,28	25
28.1.001.	0,00	0,00	0,00	0,00	0
31.5.401.	200,00	0,00	200,00	6,20	0
31.5.402.	0,00	0,00	0,00	0,00	0
35.1.501.	400,00	0,00	400,00	20,27	0
36.2.100.	600,00	1.300,00	1.900,00	37,65	8
36.3.100.	500,00	0,00	500,00	35,70	0
36.5.003.	100,00	0,00	100,00	3,27	0
36.6.001.	800,00	1.100,00	1.900,00	30,42	6
42.4.002.	1.000,00	8.400,00	9.400,00	55,96	59
51.1.001.	4.300,00	9.100,00	13.400,00	185,34	40
54.5.001.	500,00	800,00	1.300,00	20,22	4
55.3.003.	2.400,00	1.400,00	3.800,00	138,75	9
Summe	44.200,00	110.600,00	154.800,00	2120,62	636

Übersicht – Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**Haushaltsjahr 2011** (noch zu prüfen)

-in T€-

Anlage lt. § 3 (2) Nr. 4 KomHKV

	Stand zum 31.12. des Vor- Vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
			Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3
	1	2	3	4	5	6
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			1.463,2	1.444,6	1.418,0	1.410,9
Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung						
Sonderposten aus pauschal aufzulösender investiver Schlüsselzuweisung 1991-2004			1.368,9	1.281,6	1.147,7	1.073,0
Sonderposten aus Beträgen und Baukostenzuschüssen						
Gesamtsumme:			2.832,1	2.726,2	2.565,7	2.483,9

Übersicht – Erträge / Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen / Sozialtransferleistungen**Haushaltsjahr 2011** (noch zu prüfen)

-in T€-

Anlage lt. § 3 (2) Nr. 5 KomHKV

	Ergebnis des Vor- Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3
	1	2	3	4	5	6
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	7.467,8	7.420,8	7.422,8	7.835,8	8.170,8	8.304,1
<i>davon Amtsumlage</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Zweckverbandsumlage</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Kreisumlage</i>	7.467,8	7.420,8	7.422,8	7.835,8	8.170,8	8.304,1
Saldo für Umlagen:	-7.467,8	-7.420,8	-7.422,8	-7.835,8	-8.170,8	-8.304,1
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen						
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen						
Saldo Sozialleistungen:						

Übersicht – Ergebnisentwicklung Haushaltsjahr 2011

-in T€-

Anlage lt. § 4 (3) Nr. 4 KomHKV

	Ergebnis des Vor- Vorjahres	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr +1	Planung Haushalts- jahr +2	Planung Haushalts- jahr +3
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung			-2.336,6	-666,3	311,3	780,0
+ Fehlbetrag aus Vorjahren			0,0	-1.929,6	-2.445,9	-1.882,6
ordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren			-2.336,6	-2.595,9	-2.134,6	-1.102,6
+ Entnahme aus Rücklage Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren			0,0	0,0	0,0	0,0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres			407,0	150,0	252,0	215,0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren			0,0	0,0	0,0	0,0
ordentliches Jahresergebnis nach = Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. §26 Abs.2 und 3 KomHKV			-1.929,6	-2.445,9	-1.882,6	-887,6
Zuführung an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. §26 Abs.1 KomHKV			0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung			407,0	150,0	252,0	215,0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses			407,0	150,0	252,0	215,0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren			0,0	0,0	0,0	0,0
außerordentliches Jahresergebnis nach = Verwendung als / Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. §26 Abs.3, 5 und 6 KomHKV			0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			0,0	0,0	0,0	0,0

Zusammenfassung

Die Haushaltssituation ist nach wie vor kritisch zu betrachten und es ist auch weiterhin eine sparsame Haushaltsführung notwendig.

Allerdings sollte die endgültige Erfassung der Sonderposten und die dazugehörige Ertragsbildung aus den Sonderposten abgeschlossen werden. Aber schon jetzt kann gesagt werden, dass eine wesentliche Verbesserung nicht eintreten wird.

Auch sollte bei einer Betrachtung keinesfalls die Konjunkturelle Entwicklung außer Acht gelassen werden, welche über die Zuweisungen und Steuereinnahmen voll in den Haushalt durchschlägt.